Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des Obergerichts

über

feine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung.

herr Präsident, herren Großräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hiemit nach Vorschrift des §. 33 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 seinen Bericht über die im Jahre 1854 von ihm und seinen verschiedenen Abtheilungen behandelten Geschäfte.

Vor Allem ist bezüglich der Zusammensetzung dieser Beshörde zu erwähnen, daß auf den 30. September dieses Jahres die achts resp. vierjährige Amtsdauer der Hälfte ihrer Mitsglieder, nämlich der Herren Oberrichter Marti, Gatschet, Garnier, Hahn, Egger und Romang ausgelausen. ist und daß bereits vor diesem Zeitpunkte Herr Obergerichtspräsident Belrichard und Herr Oberrichter Steiner, jener infolge Demission und dieser infolge der auf ihn gefallenen Wahl zum Mitgliede des Regierungsrathes aus der Behörde gestreten sind.

Der Große Rath ernannte nun in seiner Sitzung vom 25. Juli zum Obergerichtspräsidenten Herrn Oberrichter Ochsenbein, bisheriger Vizepräsident dieser Behörde, und zu Mitgliedern derselben eines Theils von den bisherigen die Herren Marti, Garnier, Hahn und Egger, andern Theils am Plate der Herren Belrichard, Steiner, Gatschet und Romang die Herren Carlin, Fürsprecher in Delsberg, Müller, Gerichtspräsident in Burgdorf, Boivin, Gerichtspräsident in Münster, und Buri, Bezirksprokurator in Burgdorf. Da indeß Herr Carlin die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, so ernannte der Große Rath in seiner Wintersthung an dessen Stelle den Herrn Oberrichter Gatschet. Als Ersahmänner des Obergerichts wurden ernannt: 1) bereits im Frühjahr an die Stelle des demissionirenden Herrn Nydegger, Herr Fürsprecher Fischer und 2) am Plate der austretenden Herren Fürsprecher Scherz und Hodler, der erstgenannte und Herre Fürsprecher Brunner.

Nachdem auf solche Weise das Obergericht vollständig befest und ergängt worden, fam in der Sigung deffelben vom 20. November die Frage jur Sprache, ob bereits jest ju einer vollständigen neuen Befetzung der beiden Rammern (Rriminal= und Unflagekammer), deren auf 1. Oftober 1854 wegen Auslauf ihrer Amtsdauer austretende Mitglieder, nämlich die herren Garnier und Marti und herr Egger durch Beschluß vom 18. September in ihren daberigen Kunttionen einstweilen bestätigt worden - geschritten oder damit bis jum 1. Juli 1855 (Zeitpunkt des Auslaufs der zweijährigen Umtedauer beider Rammern) gewartet werden folle. Nach längerer Berathung behielt die lettere Unsicht die Oberhand und es wurde namentlich mit Rücksicht auf das Interesse des Geschäftsganges beschlossen, vorläufig von einer vollständigen neuen Befegung der beiden Rammern ju abstrabiren, dagegen aber zu einer provisorischen Wiederbesetzung der drei erledigten Stellen bis jum 1. Juli 1855 ju schreiten: demgemäß wurden dann die bezeichneten austretenden Mit= glieder, Berven Garnier, Marti und Egger, die beiden erftern als Mitglieder der Kriminalkammer und letterer als Mitglied der Unflagefammer wiedererwählt, refp. bestätigt.

Die Zusammensetzung sämmtlicher Dikasterien des Obergerichts war somit auf das Ende des Berichtjahres folgende: Die Kriminalkammer bestand aus Herrn Oberrichter Weber, als Präsidenten,

und den herren Oberrichtern Garnier und Marti, als Beisißern.

Die Anklage- und Polizeikammer aus herrn Oberrichter hebler, als Präsidenten,

und den herren Oberrichter Tscharner und Egger, als Beisitern.

Der Appellations= und Kassationshof aus Herrn Ober= gerichtspräsident Ochsenbein, als Präsi= denten,

und den herren Oberrichter Müller,

" Ritschard, " Hahn, " Gagnebin, " Leibundgut, " Boivin, " Buri und " Gatschet,

als Mitgliedern.

Zu seinem Bizepräsidenten ernannte dann das Obergericht Herrn Oberrichter Müller.

Das Sekretariat des Obergerichts und Appellationsund Rassationshofes wurde wie früher besorgt durch den Obergerichtsschreiber Herrn Lüthardt, dasjenige der Kriminalkammer und des Assisches durch Herrn Bircher, zweiter Rammerschreiber und dasjenige der Anklage- und Polizeikammer durch Herrn Kürsprecher G. König, erster Kammerschreiber, der bereits auf 1. Hornung an diese Stelle am Platz des demissionirenden Herrn Sahli gewählt worden war. Bei Anlaß dieser letztern Wahl wurde als Grundsatz aufgestellt, daß die Ausübung des Advokatenberuses mit der Stelle eines ersten Kammerschreibers unverträglich sei. Bezüglich der von der Anklage- und Polizeikammer und der Kriminalkammer behandelten Geschäfte verweisen wir nun, wie bereits früher der Fall war, zu Vermeidung unnüßer Wiederholungen auf den sehr einläßlich und fleißig ausgears beiteten Bericht, welchen der Generalprokurator dem Obersgerichte über den Zustand der Strafrechtspflege während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 31. Dezember 1854 abgestattet hat, so wie auf die diesem Berichte beigefügten Tabellen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zur Darstellung der vom Obergerichte und Appellations= und Kassationshofe behandelten Geschäfte über.

1. Obergericht.

Das Obergericht (als Plenarbehörde) hielt in diesem Berichtsjahre im Ganzen 36 Sitzungen, wovon 5 der Beshandlung einiger Kriminals und Polizeistraffälle nach dem ältern Verfahren und die übrigen andern Geschäften gewiedmet waren.

1. Strafrechtspflege.

a. Polizeigerichtliche Straffälle.

Untersuchungen, welche noch nach dem frühern verfahren und somit vom Obergerichte zu erledigen kamen zur Beurtheilung .	
gegen Angeschuldigte wir ber bei ber ber bei ber bei ber bei bei ber bei ber bei ber bei	. 26
Von diesen wurden zu Strafe verurtheilt'. nur zu den Kosten	. 12
freigesprochen ohne Entschädigung	. 4
polizerania de menerolis de la compania del compania del compania de la compania del la compania de la compania del la compania de la compani	26

77.51	Diefe Untersuchung	en falle	n ai	if die	Umt	sbezin	fe:	
	Bern	Helium	peno	100.9	WHITE		基础	1
	Delsberg .	100	MA S	4996	9200	H.AT	0898	2
	Nidau	phinia 19	RIA (C)	10000	相外的	P. Carlo	dugg	1
0	Niedersimmentha	Prince a	199-81 198-8	adala.				1
	Asia salmala (R.							5
ind	haben jum Gegenft	ande:	1910	917 111			00.7	i i i i i i
	Todtschlag und 9	Nißhand	lung	in the	• 45 4 3	1.5	100	1
in the	Mißhandlung	and the	• 5140	en • Secret	15. 41			1
ì	Betrug	and Victorial layer		a Year Alley			•	1,
		20 HA (0) A				PARAMETER S	ALAN DE SI	1
	Mißbrauch von				•	•	1.	1
		iropro						5
	Als Strafen wurde	en ausa	espre	chen	- when on h			
	Gefangenschaft, e			2 - 4524 A 2 - 8 - 2			Guntaria.	1
	6 Jahr Kantons	verweisi	ung	und	Buße			1
	3 Monat Kantor	isverwe	ifung					1
	Bufe und Leiftun	ng aus	dem	Umt	sbezin	et .	Parleta.	9
		*	-			1 7	1	12

Von den Angeklagten, welche sämmtlich Kantonsbürger sind, gehören 21 dem männlichen und 5 dem weiblichen Geschlechte an.

b. Kriminalstraffachen.

Es langte nur eine einzige noch nach dem ältern Straf= verfahren zu behandelnde, vom Amtsgerichte Bern erstin= stanzlich beurtheilte Kriminaluntersuchung ein, welche Raub und eine Menge von Diebstählen meist gefährlicher Art zum Gegenstande hat und gegen 15 Angeklagte gerichtet war. Von diesen Letzern wurden:

peinlich zu Strafe verurtheilt		. 11
nur polizeigerichtlich	duce necessary our	: 100 1
	Uebertrag:	. 12

e an an angla tay materialisti conformation in a	lebertrac	in the	12
freigesprochen ohne Entschädigung	ubdritt i		1
ferner find mahrend ber Untersuchung	gestorben	und	
die betreffenden Erbschaften ju Schat			
Rosten verurtheilt worden .			. 2
real makes and the situation of the state of	ith missex		15
Die Strafen, die ausgesprochen wur	den . fir	id fold	
。 第一章		gli i	
a. peinliche:	4 10 2	1	
Kettenstrafe von 20 Jahren und nachhe			iglishe
Kantonsver	weijung		1
$^{\circ}$, $^{\circ}$, $^{\circ}$, $^{\circ}$			1
,, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			2
,, ,, 4 ,,			1
" " 1 Jahr			1
Zuchthausstrafe von 4 Jahren	ton enable is		1
" 2 " · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Mill. Jan		1
" " 6 Monaten .	at Third	194.	1 1
Verschärfte Gefangenschaft	Y HARIE		1
Kantonsverweifung von 8 Jahren .	The state of		
b. polizeigerichtliche:	in the		
Einfache Gefangenschaft	in the f		-1
	August		12
Von den Ungeflagten waren:	1025	S.	
Kantonsbürger	Prober	20.	14
Schweizer aus andern Kantonen .	11.000		1
The state of the state of the state of the state of	LONG E	95	15
ridorf Com aid radii allofeter (fr. and ona	articani		
männliche mai die dina na accidia pli da m	of County	adion:	13
t Gielle jeinen Rantomalaskinen Komorenti	an rieda	ele de dir	(3(3))
wählten befleideten Stellen solgende eine	ed neg	Dougle	15
Eine Kriminaluntersuchung wurde	dem vei	nlichen	Be=
richtsftande jugewiesen und eine Perfon ;			
entlaffen		a ·	151

Betreffend ein Restitutionsgesuch gegen ein korrektionelles Contumacial-Urtheil des Obergerichts vom 10. Mai 1852 wegen Unterschlagung wurde das Ausbleiben des Gesuchsstellers an dem hiefür anberaumten Termine als Verzicht ausgelegt, dagegen von Amteswegen die Sache zur Revision dem betreffenden Untersuchungsrichter überwiesen.

2. Beschäfte, welche das Geschwornengericht betreffen!

(§§. 20 und 23 ber Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847.)

A. Nach §. 23 des bemeldten Gesetzes wurden in öffentlicher Sitzung des Gerichts mittelst Loosung die Geschwornenlisten für die durch die Kriminalkammer angeordneten Ussisensitzungen der fünf Geschwornenbezirke gebildet und zwar in folgender Weise:

Um 16. Januar für den III. Affifenbezirf.

- " 6. Februar " " IV.
- , 3. März " " II
- , 20. " " " V. grocknepanys etypherick
- 13. April " " " II.
- " 1. Mai " " " I
- " 15. Juni " " III.
- " 10. Juli " " IV.
- " 11. August " " II.
- " 18. Sept. " " , V neauch "einallegenle ned notit
- " 16. Oftober " " 1.
- " 27. Nov. " "malligen Kapfling aus regional D
- " 26. Dez. " " IV.

B. Nach Prüfung der Protokolle über die im Oktober stattgefundenen Kantonalgeschwornenwahlen wurden wegen Unverträglichkeit der Stelle eines Kantonalgeschwornen mit andern von den Gewählten bekleideten Stellen folgende einzelne Wahlen kassir:

Kantonsbürger '..

- 1) diejenige eines Amterichterenn acheinenm. annt alla

- 5) Ferner wurde eine vom betreffenden Regierungsstatthalter von sich aus angeordnete und stattgefundene Ersammahl kassirt und die frühere von letzterm Beamten
 ebenfalls von sich aus kassirte Wahl aufrecht erhalten;
 auf den spätern Bericht des Regierungsstatthalters aber
 der Kassationsbeschluß als auf unrichtigen Motiven beruhend zurückgenommen und die erste Geschwornenwahl,
 nämlich diesenige eines Einregistrirungsgebühren = Einnehmers kassirt.

Dem letztgenannten Beamten wurde eine Rüge ertheilt, weil er von sich aus, ohne den Entscheid des Obergerichts abzuwarten und ohne vorher darüber Bericht zu erstatten, eine Geschwornenwahl kassirte und eine Ersakwahl anordnete.

Von allen obigen Rassationsfällen sowie von einem fernern Falle, in welchem der Betreffende zu einer andern mit der Stelle eines Geschwornen unverträglichen Beamtung ernannt worden und endlich von einer durch eine Doppelwahl dahin gefallenen Wahl wurde dem Regierungsrathe zum Behuse der Anordnung von Ersatzwahlen Kenntniß gegeben.

3. Bermifchtes.

Fürsprecher.

Der Acces zum Fürsprechereramen wurde 15 Bewerbern ertheilt.

Als Fürsprecher wurden patentirt und beeidigt 7 Bewerber, dagegen 2 mit Rücksicht auf das ungenügende Resultat der Prüfung nicht patentirt, die übrigen erklärten vor dem Schlusse der Prüfung freiwillig den Rücktritt.

Ein Gesuch eines Fürsprechers, der früher in Güterabtretung gewesen, jedoch später rehabilitirt wurde, um Zurückstellung seines Patentes wurde für einstweilen zurückgewiesen, und auf ein anderes Unsuchen eines Fürsprechers, welcher früher erklärt hatte, seinen Beruf nicht mehr ausüben zu wollen, um Zurückstellung seines Patentes wurde nicht eins getreten.

Richter amter und Staatsan waltschaft.

- 1) Auf das Ansuchen des Untersuchungsrichters von Bern um Aushülfe zu Besorgung der laufenden Geschäfte wurde demselben unterm 3. April ein außerordentlicher Untersuchungsrichter in der Person des Herrn Theodor Bühler in Bern beigeordnet.
- 2) Um 10. Januar ernannte das Obergericht am Plats des demissionirenden Bezirksprokurators des II. Bezirks Herrn v. Erlach, einen provisorischen Bezirksprokurator in der Person des Herrn Fürsprecher Fischer in Bern, welcher dann auf 1. April seiner daherigen Funktionen enthoben wurde.
- 3) An die Stelle des jum Oberrichter erwählten Bezirksprofurators des III. Geschwornenbezirks, Herrn Buri, wurde auf 20. Oktober und bis zu einer definitiven Wiederbesetzung als provisorischer Bezirksprokurator des genannten Bezirks erwählt Herr Fürsprecher Franz Haas in Burgdorf.
- 4) Un Platz des beurlaubten Bezirksprokurators des IV. Bezirks, Herrn Funk, wurde auf 4. September und während der Dauer des Urlaubes ein provisorischer Stellvertreter in der Person des Herrn Fürsprecher Theophil Simmen in Erlach bezeichnet.

Von diesen vier Ernennungen wurde dem Regierungs= rathe jedes Mal Kenntniß gegeben.

- 5) Auf eine Einfrage hin wurde vom Gerichte die Ansicht ausgesprochen, daß die Stelle eines provisorischen Bes zirksprokurators mit der Ausübung des Advokatens berufes verträg ich sei.
- 6) Auf die Einfrage eines Richteramts, betreffend Umwandlung einer Strafe wurde nicht eingetreten.

Gegen ein Kreisschreiben der Direktion der Gefangensschaften und Strafanstalten an die Polizeikammer des Obersgerichts, die Staatsanwaltschaft und sämmtliche Regierungssstatthalter und Gerichtspräsidenten des Kantons, betreffend zweckmäßige Unwendung der Zwangsarbeitshausstrafe, resp. Nichtvollziehung von Strafurtheilen wurden vom Obergesricht Bemerkungen und Reklamationen an den Regierungszrath gerichtet — 7. November — und eine Einfrage der letztern Behörde wurde einläßlich beantwortet.

Nebstdem wurde noch eine Anzahl Ueberweisungen von Geschäften an andere Behörden und Mittheilungen 2c. 2c. erkennt.

II. Appellations: und Raffationshof.

Der Appellations= und Kassationshof hielt im verstossenen Jahre im Ganzen 117 Sitzungen, wovon 105 ausschließlich der Behandlung von Civilgeschäften und theilweise auch von Justizgeschäften gewidmet waren und jeweilen mit Ausnahme der Gerichtsserien drei auf die Woche sielen. Die Dauer der Sitzungen erstreckte sich an wenigstens 32 Sitzungstagen über den Vormittag und Nachmittag und die mittlere Dauer derselben mag annähernd 4 Stunden betragen haben.

1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, welche nach Vorschrift des Gesetzes über das gerichtliche Versahren in Civilstreitigkeiten oder nach ans dern damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Vestimmungen vor den Appellations= und Rassationshof gelangten und entweder im Wege der Appellation oder in Folge Kompromisses oder auch mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichts= behörde zur Verhandlung kamen.

Laut den hierseitigen Kontrollen sind im verflossenen Jahre eingelangt im Ganzen 260 Civilprozeduren, wovon auf die einzelnen Umtsbezirke fallen:

ill adjal-

1200m

STREET,

endlich S

Aarberg	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1
Marwangen	20 minut
Bern Michael anne traditioner.	attante 42 and mile
Ander Biel adum Bereit, nat estilbutent.	erell and miledine
Büren lett. Cobb. and T. 196. junit.	from M. 66 Januari
Burgdorf 1880 1989 (1989).	
Courtelary	. nepruly4ness adm
Delsberg . In 1. Solat	
Erlach in and and and and and	un 14308 4 % nuncs
Fraubrunnen	Arum . 11 13 15 17
Freibergen	ione . 1 2 min have
Frutigen	4 1000
Interlaken	5
Ronolfingen	1. sug. 14 824
Laupen Mandalaka Kanti al	easologall 1900
Münster	. 16
Mountant	not shill 2 and the
Nidau die de la constant de la const	
Oberhaste	
A March the Control of the Control o	er Giguelleis erfire
eganen dan pallimonic anu	patingro 2 nod god
Schwarzenburg	mana pag nadara
Softian	
Signau . apiliyatikarlini3	5
Obersimmenthal & chan och own	
Niedersimmenthallim ni gowla	
ibung fiehenden gefehlichen nudTen ju	
Trachfelwald depoint for one	
i vo Wangen ?, Hi 1960 nairollegale	
ergebung ber erftinftareslichen Geric	ALER MALESTANIA
Company of the state of the sta	200
lich Kompromißgeschäfte ohne alle erst	instanz=
iche Verhandlung	: 10
ntsbezirke fallen	260

Beseitigt wurden dagegen, sei es durch Beurtheilung oder in Folge Abstandes, Vergleichs oder Ausbleibens beider Parteien am Abspruchstermine im Ganzen circa 253 Geschäfte und unerledigt im Ausstande blieben auf 31. Dezember 1854 155 Geschäfte.

Die Zeitdauer während welcher im verflossenen Jahre die Civilgeschäfte vom erstinstanzlichen Abspruche hinweg bis zum oberinstanzlichen warten mußten, betrug ihrem mittleren Durchschnitte nach gerechnet bei 9½ Monaten, sank aber bei solchen, deren Zirkulation aus besondern Gründen beschleunigt wurde, bis auf 1½ Monate und stieg anderseits bei solchen, die ihrer Schwierigkeit und des Umfangs der Akten wegen mehr Zeit zum Studium in Unspruch nahmen oder aus andern Gründen, wie z. B. durch Abhaltung von Oberaugenscheinen ze. verzögert wurden, bis auf 16, ja in einzelnen Fällen bis auf 19 und 26 Monate; indeß darf beigesügt werden, daß zu Ende des Berichtjahres bei den meisten Geschäften die Dauer von 9 Monaten nicht überschritten wurde und daß dieses Verhältniß sich, wie in einem folgenden Berichte gezeigt werden mag, stets günstiger gestaltete.

Tighter the tight of ti	(Se	schäfte.
Es wurden nun im Ganzen beurtheilt .	•	227
Davon wurden bestätigt	•	110
abgeändert		45
theilweise bestätigt und theilweise abgeandert .	•	24
Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile: in Folge Kompromisses	1	23
Das Forum wurde verschlossen: von Amteswegen und ohne die Parteien anzuhören in Fällen auf den Antrag der Appellatenpartei in Fällen 12	15	14
Uebertrag.	•	216

Uebertrag	216
Rassation des erstinstanzlichen Urtheils von Amteswegen	
erfolgte in Fällen.	2
Oberaugenscheine mit Beiziehung von Experten an-	
geordnet	1
In einem Falle wurde jum Abspruch ein neuer Termin	overon⊞e. Overste
bestimmt	1
In einem Falle wurde ein in oberer Inftang gestelltes	
Rechtsversicherungsbegehren zugesprochen	1
Der Appellant blieb aus in Fällen	6
and the control of th	227
Von diesen 227 Geschäften waren:	221
I. Hauptgeschäfte	166
Sie hatten zum Gegenstande:	111017
Chescheidung, refp. Ginstellung der Che= und Entschä=	
digungsansprüche der Chegatten	3
Einspruch gegen das Cheverlöbniß	1
Chesteuerbegehren und Bestimmung einer folchen .	2
Berechtigung zu burgerlichen Nutungen	3
Vaterschaftsklagen und Leistungen	3
Berbots-, resp. Besitzesstreitigkeit	1
Eigenthum . 1987, 1989,	3
Miteigenthum	3
Regatorienklage	2
Grenzstreitigkeiten	3
Dienstbarkeiten	. 1
Zollgerechtigkeit (resp. Entschädigungspflicht wegen	
Aufhebung einer solchen)	1
Rückerstattungspflicht des Staates für losgekauften	
Bodenzins ic neffoldfreg sogum .murg	
Pfandrechte godenna neierlag Darteien angegegen ein Pfandrechte	100.1
Theilweise oder gänzliche Ungültigkeit eines Testaments	2
Vermächtniffe und Ausrichtung der Zinse eines folchen	3
uebertrag .	33

Lebertrag .	33
Miterbrecht	, 3
Theilungsstreitigkeiten zwischen Miterben, betreffend Theilungspflicht, Weiberguts= und Muttergutsan= sprachen, Abtretung von Liegenschaften an Erben,	Assect Assect Ass
Unrechnung von Vorempfängen zc.	6
Vorrecht des jüngsten Sohnes nach Sat. 545 E. (wie weit sich dasselbe erstrecke)	
Verbindlichkeit einer Uebereinkunft zwischen sideikom=	1
missarischen Nacherben	
Verbindlichkeit einer Uebereinkunft zwischen Erben und	ı
setomonasten einer aeberentungt zwischen Stoen und fideikommissarischen Nacherben	1
herausgabe des Untheils an Familienkistengut	1
Schuldforderungen verschiedener Natur und Rückfor-	
derung einer Nichtschuld	38
Verschiedene perfonliche Verbindlichkeiten	3
Erfüllung eines Raufvertrages	1
Wiederlofungsvorbehalt	1
Gewährsklage wegen Viehmängeln	1
Bürgschaftsverpflichtungen	6
Gebühr für Burgernutungen	1
Schadensersatforderungen verschiedener Art	13
Entschädigungsbestimmungen dem Mage nach	11
Genugthuung wegen Mißhandlung	1
Gültigfeit der Ceffion eines Forderungsrechts	1
Pflicht zur Rechnungsablage über eine Bermögens-	
verwaltung	1
Rechnungsstreit	1
Berichtigung einer Miffchreibung in einem rechtlichen	
Uft	1
Anfechtung eines Theilungsvertrages durch die actio	1
Pauliana	1
Vollziehungsstreitigkeiten (Einspruch gegen den Voll-	9
ziehungsbefehl 2c.)	-
Uebertrag .	136

64 . Quanting the property of	Uebertrag		136
Vindikationsklagen	的。因为 增加		4
Urreste	Physical Control	at (m)	5
Einsprüche gegen den Klassisstations= un	d Verthe	i= 118	iliya) .
lungsentwurf	notific th	10110	16
Hauptintervention in einem Einspruchsstre	eit de la	in a	1
Lofungsrecht des nachgehenden Geldstagsg	läubigers		1
Streit zwischen Geldstagsgläubigern, betri	effend Aktin)=	
forderungen			1
Einspruch gegen eine Falliterklärung nach K			1
Aufhebung, resp. Herabsetzung eines Beste	indverbots		1
Streit, betreffend Niedersetzung eines Sch	piedsgericht	ts	1
Manifestation			2
Rostenspunkt			2
ore manufactures a Angliste	ing grades Mangang san		166
II. Incidente kamen v	or with		61
Dieselben betrafen:			
Schuld= und Rechtsversicherungsbegehren			2
Rechtsversicherungsbegehren			. 5
Forideklinatorische Einreden			9
Rechtsstillstandsgefuche			2
Einrede gegen Vertretung, refp. Berbeiftar	iduna durc	ħ	
einen Anwalt im Manifestationsverfahr			1
Gesuche um Wiedereinsetzung in vorigen			2
Erfitung des Rlagrechts wegen Unterlag	경기가 계약하기 하시네요. 강화되는 그 시민이는	r	
Reformerklärung Folge zu geben .			1
Zuläßigkeit getrennter Vertheidigung von	Mithaften		2
Zwischengesuch, betreffend Vereinigung eine			
Wiederklage in einer Instanz.			1
Beweisentscheide a. ohne Parteivorträge	B 49802	5)	
b. mit Parteivorträgen	16	>	21
Einreden gegen Beweismittel		•	9
	Hohortwaa	1002	55
partreal .	Uebertrag 14		33

OB - 1 Sholesdall - 3 to		Uebertrag		55
Erganjungseid im Baterfd	haftsprozesse	In her Buckey	e 110s	1
Provokation jur Rlage				2
Ersitzung des Rlagrechts n	vegen unbenug	ter Provoka	= 11.64	1
Provisorische Verfügungen				2
				61
Bei diesen Geschäften				
famen hauptsächlich noch theilung:	folgende Vor	fragen zu	r B6	eur=
Forumsverschließungsbegeh	ren (die fämmtl	ich abgewiese	n	X 12
wurden)			2.77	11
Prozeghindernde Einreden				27
Fristliche Einreden .				15
Einreden gegen Berbindlich	hkeit von Urki	inden .		10
Einreden auf Verdächtigkei	it von Zeugen			5
Der Ergänzungseid wurde	einer Partei	auferlegt		
und abgeleistet in Fäll vom Gegner erlassen		1	经 国际发生处	4
Rechtsversicherungsbegehre	n in oberer S	Instanz ange	= -	368
bracht und forideklinator Fristliche Einrede wegen ni				1
Rechtsversicherung.				1
Gefuch um Wiedereinsetzun	ig in vorigen	Stand weger	1: 111	
Ausbleiben am Appellati				1
TEST 46 5.40 1884 PA 1884	101 101 101 104		THE	75
The sale of the sa	and of some Street			

ōà.

The Beatler of the British

Vertheilung auf die Amtsbezirke.	Amtsgericht.	Gerichtspräfibent oder Richter.	Handellgericht.	Ohne erstinstang. lichen Abspruch.	Bestärigt.	Abgeanbert.	Theilweise abgeändert.	Ohne erftinstange lichen Abspruch.	In ber Hauptsache nicht eingetreten.	Lotal.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Gourtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlafen Konolfingen Laufen Laufen Kaupen Münfter Meuenstadt Nidau Dberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Obersimmenthal Kiedersimmenthal Thun Trachselwalb Wangen	1	1 2 9 2 3 1 8 1 3 4 7 — 4 5 — 5 — 5 — 2 2 2 2 2 2 2 9	1	- 2 1 - 2 1 - 2 1 1 1 1 1 1	4 5 18 2 1 10 2 4 2 9 1 1 1 5 - - - - - - - - - - - - - - - -	1 3 7 -3 4 -1 -4 -2 1 5 -1 -1 -4 2 1 -1 -2 1 -1 -1 -2 1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -	1 5 3 -1 2 1 -2 1 1 1 1 - - - - - 1 1 1 - - - -	2 1 - - 2 - 2 - - 2 - - 2 1 - - 1 1	1 2 - 1 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	6 14 32 3 6 19 3 7 4 15 2 6 4 13 - 2 9 - 8 2 16 2 2 16 2 2 16 2 2 16 2 2 16 2 2 2 16 2 2 2 2
	90	103	10	14	110	45	24	14	24	217
		H1.	Ro	mpro	misse			•	•	10 227

B. Geschäfte, welche nach andern Bestimmungen vor den Appellations= und Kaffationshof gelangten:

27

2) Beschwerden

gegen:

a.	Umtsgerichte
b.	Handelsgerichte .
c.	Richterämter
d.	Friedensrichter .
e.	Umtsgerichtsschreiber
f.	Umtsgerichtsweibel !
g.	Unterweibel
h.	Liquidationsbehörden
i.	Schiedsrichter
k.	Fürsprecher
1.	Rechtsagenten

Begründet erkfärt	Abgewiesen.	Theils begründet erklärt, theils abgewiesen.	Forumsverfcluß.	Richteintreten erkennt.	6 62 11 53 3 5 2 5 9
2	4 -29 4 2 -2 4 1 1				6
	-		- 1 - 1 - 1	_	-
22	29	2	1	8	62
5	4	-	-	2	11
2	2			1	5
1			1	8 2 1 1	3
1	2		(-11) (1)		3
	4		0 (140)	1445	5
_	1	1_	11200	1	2
	1	-	_	4	5
2 22 5 2 1 1	1	- - - - - 1	1087	1 4 2	9
38	48	3	3	19	111

Die Beschwerden gegen die Amtsgerichte und Richterämter vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Ein Beschwerdeführer wurde wegen wiederholter Unbringung einer bereits abgethanen Sache unter Androhung einer angemessenen Strafe vor einem nochmaligen Versuche, dieses Geschäft bei dem Gerichte in Frage zu stellen, gewarnt.

In einem andern Beschwerdegeschäft wurde jeder der beiden Parteien wegen unanständiger Schreibart ein Ver- weis ertheilt.

3) Bevogtungs = und Entvogtungsprozesse: Es wurden

a.	Bevogtungen verhängt 4
b.	Entvogtungen ausgesprochen
c.	Entvogtungsbegehren abgewiesen 9
d.	Ebenso wurde abgewiesen eine Legitimations-
	einrede in einer Bevogtungssache 1
	147

Vertheilung der letztgenannten Geschäfte auf die Umtsbezirke wie folgt:

auf die Amtsbez	ivfe	wie fol	gt:		Urt Bestö	Urt abgeä	3.0
Narberg					1		1
Bern					1 1	_	1
Burgdorf					1	1	2
Fraubrunnen .					2		2
Freibergen .					1 2 1 2		1
Interlaten .					2	_	2
Ronolfingen .		F 1 . 1		ind	18 2-1-18	1	1
Laupen				物设计	1		1
Nidau			-		1	_	1
Schwarzenburg		•			13 T W 1 F	1	1
Signau			1.		2		2
Riedersimmenthal					1 -	1	1
Thun				e e	_	1	1
	·				12	5	17

4) Armenrechtspflegebegehren.

Das Armenrecht wurde gestattet in Fällen . 44 abgeschlagen in Fällen 5

Berth		diese Amti			n an	f Alex Gyd		Urtbeile bestärigt.	Urtheile. abgeändert.	Lotal.
Narberg .			• 77	da) d	199 1	ig þa	133.5F	1 4	1-1	4
Aarwangen		1 100	hand	hoai	MA 12	din.	to the	3 7	1	8
Bern .	•				•	W . 14	•		1	1
Biel . Büren				120.5		3 \$2.450	10 No. 11 II	1 1	Maria.	1
Burgdorf	NEWS	91119	melen	(day)	b 135	THE	OND	2	1	
Courtelarh	A Marilla	#13 H v 44	DETERMINE	200	ne fix energy	0.00	and no	-	1	
Delsberg	it fixt	T I THE	Prof.			PARS	8397 P	1	_	_
Erlach .			10					_	-	A
Fraubrunnen								6	1	
Freibergen		ell di	2113	SECOL.	(0.1	7.16	4813	1		1
Frutigen						M. Jak		1 1	_	1
Interlaten					•	.4 4 4 4 4		1	-	
Ronolfingen		HKMI	9 - 11	1431613	HERE	garia.		2	halin	
Laufen .			nio!	924	offering.	s-drest	mit	6 6 T 8	四正,	T
Laupen			•				•	-		-
Münster			•	Hill			0 11 0	_	100	-
Reuenstadt	ni man	Senio.		4 113	with.	913.319	ings.	X 67.9		-
Nibau .	•							2	1 2	-
Dberhasle	•		•		7.		•	1 2	1	1
Bruntrut	•				•	•	•	1 1	1 1 3 5 jo	
Saanen Schwarzenbu					11.5		HIN	gena p	1	
Seftigen	ra .	13.9.16.6	ite		alt	With		MALE	1915	
Signau								5	11	
Dberfimment	hal						1940	1	25	
Niedersimmer	ithal .					4194		1	1	
Thun .					•	A TOTAL		4	41770	
Trachfelwald								1	PE	
Wangen	mour.	29017	1403	964	0110	0.0	ando	TI THE		1
	0.00	de a se se						1 44	1 5	14
		14.31111	1.152	100		ind	1119111	111111	dair	1
			li suit	70 D	n nî j		311 11 6		WAR T	

Arm	Die Geschäfte, in denen nach obigem Ausweis das enrecht ertheilt wurde, betrafen zum größern Theile eschafts- und Ehescheidungsprozesse.
	Kosten bestimmungen fanden statt in Fällen . 9 Auf eine solche wurde nicht eingetreten 1
T (MD)	one recommende Richal residial percent di 194 grant. 10
6)	Von einem Güterabtreter wurde ein Rehabilitastionsgesuch eingereicht, das zurückgewiesen wurde. Die von peinlich zu Strafe verurtheilten Personen eingereichten Rehabilitationsgesuche sind hienach aufgetragen.
7)	Fristverlängerungen in Güterabtretungen
	wurden gestattet
	und auf das Begehren nicht eingetreten in Fällen 5
8)	Ein Cheeinspruch, von einem Pfarramt ausgehend, wurde in Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils besaründet erklärt.
9)	Urtheilen von Gerichtsbehörden anderer Staaten wurde das Exequatur ertheilt
	Das Erequaturbegehren zurückgewiesen in Fällen 4
io	7 The light unite, dust welche gestügt, die Amijage eingene
-03	Unsuchen um rogatorische Bewilligung von Ladungen und Notisikationen wurde entsprochen in Fällen
1 185	night william initiaen ihm den den dockigen Registran
11)	Einem Vollziehungsbefehl eines auswärtigen Gläu-
12)	Kompromisse in Eivilstreitigkeiten wurden genehmigt und die daherigen Geschäfte zur schiedsgerichtlichen Beurtheilung angenommen

- 13) Ernennung von Obererperten in einem Civilgeschäfte.
 - 14) Die Resignation eines Obererperten auf seine Ernennung als solcher wurde nicht angenommen.
- 15) Ein Ansuchen um Dispensation von der Vorausbezahlung der Gerichtsgebühren wurde abgewiesen und auf ein solches um Restitution der bezahlten Appellationsgebühr nicht eingetreten.
- 16) Editionsgebühren wurden entsprochen in Fällen 3
- 17) Ebenso wurde das Rekusationsgesuch eines Beamten begründet erklärt und
- 18) Ein Interpretationsgesuch einläßlich beantwortet.

2. Abberufungsantrage gegen Beamte.

Regierungsrathe Obergerichte	rance us libeathering desert	5
ı Beamte ebenfa	ruga da	6

Die Gründe, auf welche gestützt die Unträge eingereicht wurden, waren:

- 1) Nachlässigkeit in der Geschäftsführung als Gerichtspräsident von Sestigen und andere pflichtwidrige Handlungen, so wie das von demselben herbeigeführte Mißverhältniß zwischen ihm und dem dortigen Regierungsstatthalter.
- 2) Polizeirichterliche Bestrafung wegen grober Ehrverletzung gegen eine Gemeindsangehörige und Eindringen in ihre Wohnung.

Beurtheilung angenommen

3) Scheltung und Beschimpfung von Beamten.

4)	Grobe	Nachläffig	feit in	der (Geschäfts	führu	ng als Ge=
							polizeiliche
1930		fung weger			installing	equada	IN THE

5) Nachläßige Ausübung der Amtspflichten als Lehrer und unfittliche Reden.

6) Beigerung der Unterzeichnung von Gemeindsbeschlüffen. Das Ergebniß der Beurtheilung obiger Untrage mar:

1) Abberufung von der Stelle eines Gerichtspräfidenten.

Gemeinds= und Be= 2) meindrathspräfiden= ten.

Einwohnergemeinds= und Gemeindraths= präfidenten.

Gemeindschreibers.

Lebrers. 5)

6) Abweisung des Regierungsrathes mit feinem Abberufungsantrage gegen den Bigepräfidenten einer Burger= gemeinde, jedoch unter Auferlegung der Roften an den Lettern.

3. Geschäfte, welche nach Borschrift des Gesethuches über das Berfahren in Straffachen vor den Appellation8- und Raffationshof gelangten.

A. Revifionsgefuche.

Revisionsaesuche wurden eingereicht:

a. von 18 verurtheilten Beklagten		ď.	16
b. von einer Civilpartei	138 17		1
dingular best hedrett toolkmutaal hee he			17

Diese Gesuche waren gerichtet:

1) gegen ein Urtheil der Polizeikammer von 1853 wegen boshafter Eigenthumsbeschädigung und Unschlagen von Schmähschriften, weil die Petentin falsch angeklagt und demnach unschuldig verurtheilt worden sei;

- 2) gegen ein Urtheil des Ussssenhofes des IV. Geschwornens bezirks von 1852, wegen Diebstahls, weil die Unsschuld der Petenten an dem eingeklagten Verbrechen nunmehr aus den Geständnissen und Depositionen einer andern Person hervorgehe;
- 3) gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Fraubrunnen von 1853, wegen Nachtmuthwillen, gestützt auf die irrige Ungabe des Datums des begangenen Vergehens in der Anzeige, aus der nunmehr seine, des Petenten, Unschuld an diesem letztern hervorgehe;
- 4) gegen ein Urtheil des Afssenhofes des II. Bezirks von 1853, wegen Diebstahls, weil er, der Gesuchsteller, unschuldig sei und das dem Gefangenwärter übergebene Kassationsbegehren gegen sein Strafurtheil verloren gegangen und nicht zur Beurtheilung gekommen sei;
- 5) gegen ein Urtheil des Ussissenhoses des IV. Bezirks von 1853, wegen Diebstahls, gestützt darauf, daß die Untersuchung gegen ihn, den Petenten, sehr einseitig geführt und mehrere von ihm angerusene Entlastungszugen nicht abgehört worden seien;
- 6) gegen ein Urtheil des Afssenhofes des II. Bezirks von 1853, wegen Raubmord, — weil ein anderer Mitgenosse das Verbrechen seither eingestanden habe;
- 7) gegen ein Urtheil des Ussssenhofes des I. Bezirks vom 13. Januar 1854, wegen Raubmord, ebenfalls weil ein anderer Mitgenosse seither erklärt, das Verbrechen verübt zu haben;
- 8) gegen ein Contumacial-Urtheil des Polizeirichters von Laupen von 1854, wegen Widerhandlung gegen das Armenpolizeigeset, weil der Petent nunmehr durch ein Zeugniß seine Unschuld beweisen könne;
- 9) gegen ein Urtheil des Polizeirichters von Bern von 1853, wegen Widerhandlung gegen das Lotteriegeset, —

- gestützt auf den Umstand, daß im Thatbestand des Urstheils ein wesentlicher Irrthum zu Ungunsten des Gessuchstellers enthalten sei;
- 10) gegen ein Urtheil des Amtsgerichts von Frutigen von 1854 wegen Diebstahls, weil der Petent beweisen könne, daß ein Hauptzeuge ein falsches Zeugniß gegen ihn abgelegt habe;
- 11) gegen ein Urtheil des Ussssenhofes des II. Bezirks von 1853, wegen Diebstahls, weil mehrere von den Angeklagten angerufene Entlastungszeugen nicht abgehört worden seien;
- 12) gegen ein Urtheil des Ussssenhofes des VI. Bezirks von 1854, wegen Diebstahls, weil zwei Mitangeschuldigte eingestanden, daß sie die einzigen Thäter des betreffenden Verbrechens seien;
- 13) gegen ein Urtheil des Ussisenhofes des I. Bezirks von 1853, wegen Diebstahls, weil neue Schuldindizien gegen die freigesprochenen Ungeschuldigten vorliegen;
- 14) gegen ein Urtheil des Ussisenhoses des IV. Bezirks von 1853, wegen Diebstahls, weil der Petent zum Be-weise seiner Unschuld an dem eingeklagten Verbrechen neue Angaben machen könne;
- 15) gegen das gleiche Urtheil, gestützt auf die gleichen Gründe;
 - 16) gegen ein Contumacial-Urtheil des Obergerichts von 1851;
 - 17) gegen ein Contumacial-Urtheil der gleichen Behörde von 1852, wegen Unterschlagung.

Das Contumacial Urtheil sub Art. 8 wurde von Amtes= wegen aufgehoben und eine neue Untersuchung angeordnet; das Revisionsgesuch sub Art. 12 wurde begründet erklärt, demzusolge das daherige Urtheil aufgehoben und die Straf= sache zu nochmaliger Beurtheilung den Assisen des IV. Ge= schwornenbezirks überwiesen. Von den übrigen Gesuchen wurden 12 abgewiesen und auf 3 wurde nicht eingetreten.

B. Raffationsgesuche.

Raffationsgesuche langten ein: 2.

Das eine war gerichtet gegen ein Urtheil des Ussssenhofes des IV. Geschwornenbezirks und wurde eingereicht von dem betreffenden Angeklagten, weil er in seinem Vertheidigungs= recht beeinträchtigt worden sei; und

das andere gegen ein Urtheil des Ufsisenhofes des V. Geschwornenbezirks und verfaßt durch den Bezirksprokurator des letztern Bezirks, — wegen Beschränkung seines Unsklagerechts.

Beide Gefuche murden abgewiesen.

- C. Ein Einspruch gegen die Vollziehung eines Strafurtheils des Obergerichts vom 13. Dezember 1845, gestützt auf die Behauptung, daß die Strafe verjährt sei, wurde abgewiesen.
- D. Ein Gesuch, daß die saut Urtheil des Obergerichts vom 26. März 1834 wegen Mordes in contumaciam gegen den Petenten verhängte 20jährige Kettenstrafe als verjährt erklärt werde, wurde ebenfalls abgewiesen.

E. Rehabilitationsgefuche.

Von 8 peinsich zu Strafe verurtheilten Personen wurden Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit eingereicht, von welchen 3 rehabilitirt, die übrigen 5 aber wegen mangelnder Requisite zur Rehabilitation mit ihren Gesuchen zurückgewiesen wurden.

4. Bermischtes.

Richteramter.

Un Richte	ämter wurden
Rügen erthei	lt fallen
Mahnungen	ertheilt
Bemerkunger	gemacht " " "
Beifungen e	HONGO NO

Unter diesen Weisungen war eine allgemeiner Natur, nämlich ein Kreisschreiben an sämmtliche Richterämter des Kantons, vom 20. November 1854, dahin gehend: künftighin keine Urtheile in Civilstreitigkeiten an die obere Behörde zu übermitteln, wenn die Kosten entgegen der Vorschrift des §. 331 P. nicht moderirt und dem Betrage nach darin nicht ausgesetzt sind.

Umtsgerichtsschreiber.

Iweien Umtsgerichtsschreibern wurden Rügen ertheilt, dem einen wegen Benuhung von bereits gebrauchtem Stempel und unnühen Kostenvermehrungen, dem andern wegen Umgehung des Stempelgesehes, und einem dritten wurde eine Bemerkung gemacht wegen mangelhafter Redaktion von Urtheilen.

Einem Audienzaktuar wurde wegen ungebührlicher Ausfälle eine Rüge ertheilt.

Ein Umtsgericht sweibel wurde wegen Nichtablieferung einkassirter Gelder in seinen Umtsfunktionen eingestellt und gegen denselben eine strasvechtliche Untersuchung angeordnet.

Fürsprecher.

Ein Fürsprecher hat die Erklärung abgegeben, daß er seinen Beruf als Anwalt nicht mehr auszuüben gedenke.

- Ein anderer Fürsprecher erklärte, daß er einstweilen keine Schuldbetreibungen mehr übernehmen wolle.
- 9 Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen erhielten die Genehmigung.

Ein Profurator hat die zu Uebernahme von Schuldbetrei= bungen erforderliche Bürgschaft geleistet.

- 7 Bürgschaftsbriefe von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung.
- 12 Patente wurden auf zwei Jahre erneuert.
- Einem Rechtsagenten wurde die Erneuerung seines Patentes verweigert, weil eine Untersuchung wegen Hülfeleistung bei einem Betruge gegen ihn eingeleitet worden, und einem andern Rechtsagenten deshalb, weil er sich vielfache Pflichtverletzungen hat zu Schulden kommen lassen.
- Dem Ansuchen eines Rechtsagenten um Erneuerung seines Patentes wurde nicht entsprochen, weil derselbe, welcher bisher die Stelle eines Gerichtspräsidenten bekleidete, obschon in seinen Amtsfunktionen eingestellt, noch als solcher zu betrachten sei.
- Einem Rechtsagenten wurde wegen nachläßiger Geschäftsbesorgung ein Verweis und 5 andern wegen unbefugter Abfassung von Rechtsschriften jedem eine Rüge ertheilt, auch wurde ihnen untersagt, von daher von ihrer Klientschaft Gebühren zu beziehen, und ihnen die Verpflichtung auferlegt, allfällig bereits bezogene Emolumente zurückzuerstatten.

Auf das Ansuchen eines Richteramtes jum Einschreiten gegen Rechtsagenten, welche sich Ueberforderungen zu Schulden kommen lassen, wurde nicht eingetreten.

Betreffend 3 auf dem Wege der Uppellation an den Uppellations= und Kassationshof gelangte Civilgeschäfte der schweizerischen Nationalvorsichtskasse, fand sich die Mehrzahl der Mitglieder und Ersahmänner des Gerichtshofes theils wegen Betheiligung als Partei und theils wegen Verwandt=

schaft und Schwägerschaft mit den betheiligten Parteien im Falle der Rekusation, weßhalb sich das Gericht in die Unsmöglichkeit versetzt sah, der ihm nach Verkassung und Gesetz obliegenden Pflicht der Rechtsprechung nachzukommen, und hierauf beschloß, sowohl dem Großen Rathe als dem Regiezungsrathe von diesem Sachverhalte zu allfälliger Niederssetzung eines außerordentlichen Gerichts Kenntniß zu geben.

Dem Regierungsrathe wurde auch Mittheilung gemacht von einer gegen Amtsnotar Leuenberger in Huttwyl wegen Anklage auf Hülfeleistung bei einem Betruge geführten Unterssuchung.

Von einer Widerhandlung gegen das Stempelgesetz wurde dem betreffenden Polizeirichter Anzeige gemacht.

Eine Einfrage eines Beamten wurde einläßlich beant= wortet, auf eine andere Einfrage dagegen nicht eingetreten.

Endlich wurden noch 35 Aktenvervollständigungen angeordnet und eine Menge Ueberweisungen und sonstige Mittheilungen an andere Behörden 2c. 2c. erkennt.

III. und IV. Anklage: und Polizei- und Kriminalkammer.

(Siehe Bemerkung im Vorbericht.)

on the party of the property of the party of the party.

the Franciscop bringligade in this complete the second section of the second section is the second section of the second section in the second section is the second section in the second section in the second section is the second section in the second section in the second section is the second section in the second section in the second section is the second section in the second section in the second section in the second second section in the second section in the second second section in the second seco

or halfinger that the creating the first countries of